

## Was ist die NFA?

**Die Abstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Ende November 2004 ist für den Kanton Uri richtungsweisend. Der Kanton Uri würde mit einer Entlastung von schätzungsweise Fr. 22 Mio. am stärksten von allen Kantonen profitieren. Die NFA soll im Jahr 2008 eingeführt werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, sich auch im Abstimmungskampf aktiv für die NFA einzusetzen und die Bevölkerung in den kommenden Wochen an Veranstaltungen und über die Medien zu informieren.**

Am 28. November 2004 findet die Abstimmung über den Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) statt. Dieses Projekt soll die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen neu regeln, insbesondere erhalten die Kantone eine grössere Gestaltungsfreiheit, indem sie mehr frei verfügbare Mittel aus der Bundeskasse erhalten. Der heutige komplizierte Finanzausgleich wird durch einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlich stärkeren und den schwächeren Kantonen abgelöst. Dadurch profitiert der Kanton Uri unter dem Strich voraussichtlich mit Fr. 22 Mio., die für die eigenständige Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sollen die finanzschwachen Kantone wie Uri mit der NFA mehr zweckfreie Mittel erhalten, um sich aus ihrer hohen Steuerbelastung zu befreien.

Die NFA gilt als eines der wichtigsten und grössten Reformprojekte der Schweiz. Mit der NFA werden zwei Hauptziele angestrebt: der Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Steigerung der Effizienz.

Der Finanzausgleich hat die Aufgabe, den Wettbewerb der Kantone auf einer fairen Basis zu ermöglichen. Der heutige Finanzausgleich wurde 1959 eingeführt. Er besteht aus über 100 Einzelmassnahmen. Die Aufgaben für den Bund und die Kantone nahmen laufend zu. Die Zuständigkeiten und die Finanzierung dieser Aufgaben wurden nicht immer konsequent aufgeteilt, sondern allzu oft vermischt. Die Verantwortung für immer mehr Aufgaben ging an den Bund. Er machte den Kantonen Vollzugsvorschriften und bezahlte Subventionen, damit diese die Aufgaben ausführten. Das führte zu einer Zentralisierung, einer unübersichtlichen Aufgabenteilung, zu Doppelspurigkeiten, langen Entscheidungswegen und einem Wirrwarr von Finanzströmen. Inzwischen fliessen jedes Jahr 15 Milliarden Franken, in einem Dickicht von untereinander nicht koordinierten Einzelmassnahmen, vom Bund an die Kantone - und zum Teil wieder zurück.

Bund wie Kantone sind sich einig, dass ihr heutiges Zusammenspiel für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Schweiz Nachteile hat. Die Steuermittel werden nicht immer optimal eingesetzt. Die Finanzkraftunterschiede der Kantone werden laufend grösser, und die finanzschwachen Kantone erhalten zu wenig zweckfreie Mittel, um sich aus ihrer hohen Steuerbelastung zu befreien. Durch die zunehmende Zentralisierung verlieren die Kantone, aber auch der Bund, an Handlungsspielraum.

In den kommenden Wochen wird der Abstimmungskampf über die NFA das politische Geschehen in der Schweiz dominieren. Der Regierungsrat des Kantons Uri und die Mitglieder des Eidgenössischen Parlaments aus Uri stehen voll und ganz hinter der NFA. Der Regierungsrat will die Bevölkerung über die Auswirkungen der NFA auf den Kanton Uri informieren. So sind bisher folgende Veranstaltungen terminiert: 27. Oktober 2004, 20.00 Uhr, Informationsabend zum Thema "Behinderte Menschen und NFA", insbesondere für Angehörige von Behinderten, Behindertenbetriebe Schattdorf, 20.00 Uhr. 3. November 2004, Informationsabend für die Bevölkerung von Erstfeld und des oberen Reusstals zur NFA, 19.30 Uhr, Casino Erstfeld. Ebenso werden den Medien diverse Beiträge zur Verfügung gestellt.

Kasten:

### **Schrittweise zum Ziel**

Die Umsetzung der NFA erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt werden die Verfassungsgrundlagen und das neue Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich geschaffen. Die Volksabstimmung dazu findet am 28. November 2004 statt.

Im zweiten Schritt werden die Ausführungsbestimmungen im Verlaufe des Jahres 2005 vom Parlament beraten. Dieser Parlamentsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

In einer dritten Botschaft unterbreitet der Bundesrat dem Parlament (voraussichtlich im Jahr 2007) die Vorschläge für die Dotierung der mit der NFA geschaffenen Ausgleichsgefässe: Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich. Dieser Parlamentsbeschluss unterliegt ebenfalls dem fakultativen Referendum.

Ziel ist, dass die gesamte NFA-Vorlage auf das Jahr 2008 in Kraft gesetzt werden kann.

Weitere Informationen zur NFA im Internet: [www.nfa.ch](http://www.nfa.ch)

Diese Artikelserie im Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Menüpunkt "In Kürze")